

Niederschrift (Neufassung 26.04.2016)

über die 6. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 22.03.2016, im Hunsrückhaus am Erbeskopf

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme):

Hülpes, Michael

BM VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (anwesend 12 von 13 Stimmberechtigten)

Anwesend (8):

Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband
Linden-Burghardt, Pia	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.
Roth, Anette	Landfrauen Bernkastel-Wittlich
Schneider, Dr. Wolfgang	Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
Schwer, Manuela	FöG Birkenfeld
Steinmetz, Vera	Landwirtin

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (3):

Winkhaus, Jörn	für Baums, Britta (Rheinland-Pfalz Touristik)
Martini, Reiner	für Ludwig, Ursula (Initiative Tatkraft in Thalfang)
Simon, Peter	für Ripp, Nicole (Groh & Ripp OHG, Idar-Oberstein)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Partner (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (1):

Linden-Burghardt, Pia	für Lorang, Henning (KLE Energie GmbH)
-----------------------	--

Es fehlt (1):

Metzen, Frank	MBR Hunsrück-Nahe-Trier
---------------	-------------------------

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (anwesend 5 von 9 Stimmberechtigten)

Anwesend (4):

Angsten, Werner	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Elz, Horst	LPV Birkenfeld
Görg, Klaus	Hunsrückverein
Wagner, Karina	Verein Deutsche Edelsteinstraße

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Clemens, Jörg	für Taubert, Ralf (SDW – Schutzgem. Deutscher Wald)
---------------	---

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (0):

Es fehlen (4):

Bröcker, Daniela	Jugendhof Gräfendhron
Klein, Frank	Landjugend Bernkastel-Wittlich
Kolling, Ulla	Freundeskreis Nationalpark
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück

Öffentliche Mitglieder (anwesend 8 von 9 Stimmberechtigten):**Anwesend (5):**

Busch, Bernhard	BM VG Ruwer
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Hüllenkremer, Marc	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – 1. Beigeordneter), anwesend (1):

Rausch, Walter	für Alten, Martin (VG Kell am See)
----------------	------------------------------------

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (2):

Maudet, Rene	für Alscher, Dr. Bernhard (BM VG Birkenfeld)
Von der Burg, Christine	für Frühauf, Frank (OBM Stadt Idar-Oberstein)

Es fehlt (1):

Lang, Peter	BM VG Baumholder
-------------	------------------

Beratende Mitglieder (8, nicht Stimmberechtigt):**Anwesend (5):**

Alles, Torben	DLR Mosel
Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Schaadt, Christian	für Dietz, Michael (KV Birkenfeld)
Stegmann, Dr. Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz

Es fehlen (3):

Falk, Birgit	ADD Trier
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg
Ulmen, Helmut	KV Bernkastel-Wittlich

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (3, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (3):**

Haubrich, Werner	VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Lauer, Jens	VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	VG Hermeskeil, Mitarbeiterin

Gäste (2, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (1):**

Adams, Dr. Josef	VG Thalfang am Erbeskopf
Schmitt, Michael	VG Ruwer

Die Anwesenheitsliste der Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 26 anwesend (82 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 26 anwesenden Mitgliedern/Vertretern sind 17 Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft (66 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben.

Quorum 3 wird bei jeder Abstimmung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:**- Öffentliche Sitzung -**

- TOP 1 Begrüßung und Information
- TOP 2 Beschluss über die Änderung der Anlage 1 zur Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf (Grund: Änderung der Zugehörigkeit zu den versch. Interessensgruppen)
- TOP 3 Beschluss über die Dokumentation der Projektauswahl der LAG Erbeskopf (Beschluss des sog. Auswahlregimes - Auswahlverfahrens)
- TOP 4 Beschluss über die Förderung des LAG-Managements der LAG Erbeskopf (Hier: Beschluss über die Förderung des Maßnahmencodes 19.4 – Sensibilisierungsmaßnahmen der LAG Erbeskopf)
- TOP 5 Beschluss über den Aktions- und Kommunikationsplan 2016 der LAG Erbeskopf
- TOP 6 Beschluss über die Festlegung des nächsten (2.) Förderaufrufs der LAG Erbeskopf
- TOP 7 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 1. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 20.01. – 20.02.2016
- 7.1 Inwertsetzung des Dorfmittelpunkts
Projektträger: Ortsgemeinde Gielert
 - 7.2 Einrichtung eines kulturhistorischen Infoweges über alte Landnutzungen in Lückenburg
Projektträger: Ortsgemeinde Lückenburg
 - 7.3 Samuel-Hirsch-Platz „NachDenkMal“
Projektträger: Ortsgemeinde Thalfang
 - 7.4 Errichtung eines Rad- und Wanderweges unter Anbindung der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler sowie der Gedenkstätte SS-Sonderlager /KZ Hinzert an das überregionale Rad- und Wanderwegenetz - Projektträger: Ortsgemeinde Hinzert-Pöler
 - 7.5 Erstellung barrierefreier Internetseiten für die touristischen Belange der Verbandsgemeinde Kell am See
Projektträger: Hochwald-Ferienland e. V
 - 7.6 Markthalle Veitsrodt
Projektträger: Ortsgemeinde Veitsrodt
 - 7.7. Dorftreff in Hettenrodt
Projektträger: Ortsgemeinde Hettenrodt
 - 7.8 Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns
Projektträger: Ortsgemeinde Gusenburg
 - 7.9 Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns
Projektträger: Ortsgemeinde Naurath/Wald
 - 7.10 Waldlehrwerkstatt Hermeskeil
Projektträger: Stadt Hermeskeil
 - 7.11 Sankt Margarethenstollen
Projektträger: Ortsgemeinde Thomm
 - 7.12 Begegnungsforum – Platz der Generationen
Projektträger: Ortsgemeinde Gusterath
 - 7.13 Campingplatz Harfenmühle
Privates Vorhaben
 - 7.14 Hochwaldkeller Allenbach
Privates Vorhaben
- TOP 8 Beschluss über das Ranking und der Förderung der eingereichten Leader-Steckbriefe
- TOP 9 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Michael Hülpes, VG Hermeskeil, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; das Gremium ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass noch im März der **Verein "Regionalentwicklung in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald e.V."** gegründet werde, welcher viele Überschneidungspunkte mit der LAG Erbeskopf aufweist.

Herr Haubrich ergänzt, dass der Verein „Regionalentwicklung ...“ ähnliche Ziele wie die LAG Erbeskopf verfolgt und der Verein als Entwicklungsinstrument anzusehen sei. Er empfiehlt den Vereinsvorstand in die LAG-Erbeskopf mit einzubinden.

Herr Hülpes verweist auf ein Schreiben von Frau Ministerin Höfken vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz vom 09.03.2016. Damit wird den Nationalpark LAG'n eine Million € an Landesmitteln für das Haushaltsjahr 2016 zugeteilt. Davon erhält alleine die **LAG Erbeskopf 928.992,70 €**. **Dieses Geld ist insbesondere für die anteilige Förderung privater Projekte vorgesehen.** Zur Vergabe sind die von der ADD genehmigten Auswahlverfahren anzuwenden.

TOP 2: Beschluss über die Änderung der Anlage 1 zur Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf

Bisher war Frau Walburga Meyer stimmberechtigtes Mitglied in der LAG-Mitgliederversammlung aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner für den Verein „Hochwald-Ferienland e.V.“.

Mit Bescheid des MULEWF vom 15.02.2016 wurde der Verein „Hochwald-Ferienland e. V.“ als Träger öffentlicher Ausgaben anerkannt. Deshalb wird **Frau Meyer vom Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner zum Bereich der öffentlichen Mitglieder wechseln.** Dies ist auch in der Geschäftsordnung der LAG-Erbeskopf entsprechend anzupassen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 2. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Neufassung der Anlage 1 zur Geschäftsordnung. Der Verein, Hochwald-Ferienland e. V., vertreten durch Frau Walburga Meyer, wechselt von der Interessensgruppe der Wirtschafts- und Sozialpartnern zu der Gruppe der öffentlichen Mitglieder in der LAG-Versammlung. Die den Hochwald-Ferienland e. V. vertretende Körperschaft, die Hunsrück Touristik GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörn Winkhaus, bleibt der Interessensgruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner im Vertretungsfall angehörig.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

Die Geschäftsordnung ist auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf veröffentlicht.

TOP 3: Beschluss über die Dokumentation der Projektauswahl der LAG Erbeskopf

Grundlage zur wirksamen Projektauswahl der LAG Versammlung ist das jeweilige Auswahlverfahren (sog. Auswahlregime) der entsprechenden LAG. Das Auswahlregime besteht aus der Geschäftsordnung, in welcher verfahrensrechtliche Grundlagen zur Projektauswahl niedergeschrieben sind. Darüber hinaus aus der sog. Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen. In diesem mehrseitigen Formular wird jeder einzelne Projektauswahlbeschluss genau dokumentiert.

Der Beschluss über die als Anlage beigefügte Entwurfsfassung der Dokumentation ist erforderlich.

Der LAG Erbeskopf liegt bereits durch Bescheid der ADD vom 23.02.2016 eine Vorab-Genehmigung des Auswahlregimes unter der Auflage der heutigen Beschlussfassung vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 3. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die in der Sitzung besprochene Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf als Teil des Auswahlregimes.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 34,6 %) **9 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 46,2 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 19,2 %) **5 Ja-Stimmen**

Das Formular zur Dokumentation der Projektauswahl ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

TOP 4 Beschluss über die Förderung des LAG-Managements der LAG Erbeskopf

In der Sitzung der LAG Erbeskopf vom 06.11.2015 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 die Bereitstellung der ELER-Mittel für das Management der LAG Erbeskopf beschlossen.

Der damalige Beschluss umfasste jedoch nur die Bereitstellung der ELER – Mittel für direkte Personalkosten im Zusammenhang des LAG-Managements sowie der direkten Büro- und Verwaltungskosten.

Weitere Kosten müssen (zur Schonung des 10%-igen Anteils der Region) über die Teilmaßnahme 19.4 „Förderung des LEADER-Managements und Sensibilisierung“ abgerechnet werden.

Hierunter fallen insbesondere:

- Betriebs-, Personal-, Qualifizierungs-, Finanz-, und Netzwerkkosten
- Studien, Kosten für die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internetseite, etc.)
- Kosten für Monitoring und Evaluation (Zwischenevaluation in 2018, Abschlussevaluation etc.)

Voraussetzung zur Antragsstellung ist ein vorweg positiver Beschluss der LAG Erbeskopf zur Bereitstellung entsprechender ELER-Mittel für die Sensibilisierungsmaßnahmen nach Code 19.4.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 4. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die die Bereitstellung von ELER-Mitteln für Maßnahmen nach Code 19.4 – Sensibilisierung. Sie befürwortet die Stellung eines Förderantrages zur Förderung entsprechender Maßnahmen aus den ELER-Mitteln der LAG Erbeskopf.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 34,6 %) **9 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 46,2 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 19,2 %) **5 Ja-Stimmen**

TOP 5 Beschluss über den Aktions- und Kommunikationsplan 2016 der LAG Erbeskopf

Die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf hat verpflichtend jährlich einen sog. Aktions- und Kommunikationsplan aufzustellen. Darin werden die geplanten Einzelmaßnahmen und die Arbeit der LAG Geschäftsstelle insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Clusterbildung dargestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 5 – Aktions- und Kommunikationsplan der LAG-Erbeskopf für das Jahr 2016.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den Aktions- und Kommunikationsplan 2016.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 34,6 %) **9 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 46,2 %) **12 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 19,2 %) **5 Ja-Stimmen**

Der beschlossene und unterschriebene Aktions- und Kommunikationsplan ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

TOP 6 **Beschluss über die Festlegung des nächsten (2.) Förderaufrufs der LAG Erbeskopf**

Der 1. Förderaufruf der LAG Erbeskopf fand im Zeitraum 20.01. – 20.02.2016 statt und umfasste Plafond-Mittel der LAG Erbeskopf in Höhe von insgesamt 900.000 €, davon 850.000 € für Maßnahmen nach 19.2 (Umsetzung der LILE) sowie 50.000 € für Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3.

Insgesamt gingen 14 Projektideen bei der LAG – Geschäftsstelle ein. Alle Vorhaben sind Maßnahmenbereichen aus Code 19.2 – „Umsetzung der LILE“ zuzuordnen.

Um anstehende Kooperationsprojekte zeitnah anstoßen bzw. umsetzen zu können wird empfohlen einen 2. Förderaufruf, ausschließlich für Maßnahmen zur Kooperation aus Code 19.3. zu starten. Dann kann u.a. das Projekt „Masterplan zur Entwicklung der Nationalparkregion“ vorgeschlagen werden.

Als Aufrufzeitraum wird vorgeschlagen: 02.05. – 03.06.2016.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 5 und die Beratung über den thematischen Inhalt des Aufrufes in der LAG Versammlung. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt einen 2. Förderaufruf zu starten. Die Höhe des Plafonds beträgt 50.000,- €. Es wird ausschließlich der Maßnahmenbereich 19.3. „Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen“ aufgerufen. Als Termin wird der Zeitraum vom 02.05.bis zum 03.06.2016 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

Herr Becker fragt in diesem Zusammenhang, wann der 3. Aufruf zum Maßnahmencode 19.2 „Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE“ geplant ist.

Herr Haubrich weist darauf hin, dass die LAG auf ihrer nächsten Mitgliederversammlung, am 28.06.2016 darüber beschließen wird. Dort werden die thematischen Inhalte, die umfassenden Handlungsfelder und das zur Verfügung stehende Plafonds festgelegt.

TOP 7 **Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 1. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 20.01. – 20.02.2016**

Mit den Einladungsunterlagen haben die LAG-Mitglieder einen Projektsteckbrief und eine „Fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle“ zu jedem Projekt erhalten. Herr Haubrich gibt einen kurzen Überblick, wie die „fachliche Stellungnahme“, ein Vorschlag zur Bepunktung auf Basis der Projektbewertungsmatrix der LAG-Erbeskopf, entstanden ist.

Die LAG-Geschäftsstelle hat gemeinsam mit Vertretern der Mitgliedsverwaltungen eine fachliche Stellungnahme erarbeitet. Keiner der Mitwirkenden ist stimmberechtigtes Mitglied oder Vertreter in dieser LAG-Sitzung.

7.1 **Inwertsetzung des Dorfmittelpunkts Gielert**

Projektträger: Ortsgemeinde Gielert (VG Thalfang)

Bürgermeister Hüllenkremer informiert über das Projekt: Die Ortsgemeinde Gielert möchte ein verfallenes Haus in der Ortsmitte abreißen und an dieser Stelle einen Mehrgenerationenplatz errichten. Hierzu gibt es vielfältige und innovative Ideen: Sitzgruppen, Pavillon, Bücherbaum, kostenloses WLAN und E-Bike-Ladestation, Spieletisch, Mitfahrerbank und Info-Tafeln. Bei dem Projekt wird ein hoher Anteil an ehrenamtlichen Stunden eingebracht. Darüber hinaus wird bei Realisierung des Projektes ein Arzt, welcher in Gielert wohnt aber außerhalb praktiziert, in seinem, dem Platz unmittelbar benachbarten Wohnhaus, eine kleine Praxis einrichten und dort einmal wöchentlich eine Sprechstunde anbieten.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.1. Darin wird für eine Punktezahl von 42 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung diskutiert und entscheidet.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 66.500,- €

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Inwertsetzung des Dorfmittelpunktes von Gielert**“ eine **Punktzahl von 42 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

Da dieses Projekt bereits im Vorfeld die beste Bewertung hatte, fragt Herr Becker nach, warum im Projektsteckbrief „nur 60 %“, statt 75 % Förderquote eingetragen ist. Herr Haubrich weist darauf hin, dass dort stets der niedrigste Wert eingetragen wird, damit die Finanzierungsbestätigung auf dem „schlechtesten Fall“ basiert und somit die Finanzierung auf jeden Fall gesichert ist.

Frau von der Burg bittet darum, nach Möglichkeit auch Pläne zu den vorab zu übersendenden Unterlagen beizufügen.

7.2 Errichtung eines kulturhistorischen Infoweges über alte Landnutzungen in Lückenburg

Projekträger: Ortsgemeinde Lückenburg (VG Thalfang)

Bürgermeister Hüllenkremer informiert über das Projekt: Die Ortsgemeinde Lückenburg möchte einen drei Kilometer langen Informationsweg mit fünf Stationen (Tafeln, Ruhebänke etc.) zur traditionellen Landnutzung einrichten. In das Projekt wird viel ehrenamtliche Leistung eingebracht.

Frau Mai regt an, bei der Umsetzung des Projektes in der Darstellung der traditionellen Landnutzung auf die besondere Rolle der Frauen bei Haus- und Feldarbeit hinzuweisen.

Frau Steinmetz hinterfragt den innovativen Charakter dieses Weges, welcher nach Aussage von Herrn Dr. Adams in der Aufbereitung der Infotafeln und deren Nutzung z.B. durch QR-Codes liegt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.2. Darin wird für eine Punktezah von 33 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 5.875,- €, da hier viel ehrenamtlich umgesetzt werden kann. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Errichtung eines kulturhistorischen Infoweges über alte Landnutzungen in Lückenburg**“ eine **Punktzahl von 33 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

7.3 Samuel-Hirsch-Platz NachDenkMal“ in Thalfang

Projekträger: Ortsgemeinde Thalfang (VG Thalfang)

Bürgermeister Hüllenkremer informiert über das Projekt zu Ehren des gleichnamigen Religionsphilosophen Samuel Hirsch. Das weitgehend ehrenamtlich umzusetzende Vorhaben umfasst ein Denkmal, eine Infotafel, Ruhebänke sowie eine Bilderausstellung im angrenzenden „Haus der Begegnung“.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.3. Darin wird für eine Punktezah von 28 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 9.500,- €. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Samuel Hirsch NachDenkMal**“ **eine Punktzahl von 28 Punkten.**
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

7.4 **Errichtung eines Rad- und Wanderweges unter Anbindung der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler sowie der Gedenkstätte SS-Sonderlager /KZ Hinzert an das überregionale Rad- und Wanderwegenetz**

Projekträger: Ortsgemeinde Hinzert-Pöler (VG Hermeskeil)

Bürgermeister Hülpes informiert über den geplanten, ca. 500 Meter langen Rad- und Wanderweg sowie den am Weg liegenden Steinbruch als „Stätte der Unmenschlichkeit“ in Verbindung mit der Gedenkstätte „SS-Sonderlager Hinzert“. Herr Haubrich ergänzt, dass bei diesem Weg die „Gedenkarbeit“ im Vordergrund stehe und es nicht als „touristisches Projekt“ gesehen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.4. Darin wird für eine Punktezahl von 27 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.
Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 50.000,- €.
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Errichtung eines Rad- und Wanderweges unter Anbindung der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler sowie der Gedenkstätte SS-Sonderlager /KZ Hinzert an das überregionale Rad- und Wanderwegenetz**“ **eine Punktzahl von 27 Punkten.**
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

7.5 **Erstellung barrierefreier Internetseiten für die touristischen Belange der Verbandsgemeinde Kell am See**

Projekträger: Hochwald-Ferienland e. V. (VG Kell am See)

Frau Walburga Meyer, als Geschäftsführerin des Vereins Hochwald Ferienland e.V. ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da sie persönlich daran beteiligt ist.
Ebenso befangen ist Herr Walter Rausch (1. Beigeordneter der VG Kell am See), welcher heute als Vertreter von Herrn Bürgermeister Martin Alten an der LAG-Mitgliederversammlung teilnimmt, da er Mitglied im Vorstand des Vereins Hochwald Ferienland e.V. ist.

Die Notwendigkeit, die vorhandene Homepage neu zu konzeptionieren, wurde erläutert, dies insbesondere hinsichtlich: Barrierefreiheit, Fremdsprachlichkeit, Browserunabhängigkeit etc. Eines der angestrebten Ziele ist auch die Bewusstseinsbildung der einheimischen Bevölkerung.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.5. Darin wird für eine Punktezahl von 27 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.
Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 28.755,- €.

Die LAG-Versammlung diskutiert über die Bepunktung:
Im Handlungsfeld „Tourismus“ unter Punkt 18 (Basis zur Touristischen Weiterentwicklung ...) werden 3 statt der vorgeschlagenen 2 Punkte vergeben.

Herr Angsten stellt den Antrag im Handlungsfeld „Tourismus“ unter Punkt 20 (Kooperation und Marketing stärken) 3 statt der vorgeschlagenen 2 Punkte zu vergeben, die LAG-Versammlung stimmt dem zu. Er stellt weiterhin den Antrag im Handlungsfeld „Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft“ unter dem Punkt 24 (Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte) einen Punkt zu vergeben (statt vorher „0“), die Versammlung stimmt dem zu.
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „Erstellung barrierefreier Internetseiten für die touristischen Belange der Verbandsgemeinde Kell am See“ eine Punktzahl von 30 Punkten.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Frau Meyer und Herrn Rausch = 24 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: 7 Ja-Stimmen (= 29,2 %)
WiSo-Partner 12 Ja-Stimmen (= 50,0 %)
Vertreter der Zivilgesellschaft: 5 Ja-Stimmen (= 20,8 %)

Anmerkung:

1. Gemäß Nr. 8.2.10.2 des EPLR EULLE i. V. m. Artikel 32 Absatz 2, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind auf Entscheidungsebene die Stimmrechte einzelner Interessengruppen auf maximal 49 % der Stimmen zu beschränken.
2. Für die Auswahlentscheidung zu einem Vorhaben reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.
Damit ist die Beschlussfassung zu vorgenanntem Punkt rechtswirksam.

7.6 Markthalle Veitsrodt

Projekträger: Ortsgemeinde Veitsrodt (VG Herrstein)

Bürgermeister Weber informiert über den Veitsrodter Prämienmarkt, welcher jährlich am zweiten Wochenende im Juli stattfindet und mit ca. 200.000 Besuchern die größte Veranstaltung ihrer Art in Rheinland-Pfalz ist. Nun ist der Neubau einer feststehenden Markthalle geplant. Für die in Holzbauweise angedachte Halle ist eine Ganzjahresnutzung als „Marktplatz der Region“ vorgesehen, insbesondere für die Durchführung von „Monatsmärkten“.

Frau Wagner ergänzt, dass es sich hierbei um ein wichtiges Projekt für den Tourismus handelt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.6. Darin wird für eine Punktezahl von 33 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.
Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 315.126,- €.

Die LAG-Versammlung diskutiert über die Bepunktung:

Frau Wagner stellt den Antrag über die Bepunktung im Handlungsfeld „Tourismus“ zu beraten.

Es werden folgende Punktzahlen geändert:

- unter Punkt 18 (Basis zur Touristischen Weiterentwicklung ...) werden 2 statt 1 Punkt vergeben.
- unter Punkt 20 (Kooperation und Marketing) werden 2 statt 1 Punkt vergeben.

Herr Görg stellt den Antrag im Handlungsfeld „Natur-, Landwirtschaft und Forstwirtschaft“ unter Punkt 24 (Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte) 2 statt 1 Punkt zu vergeben, die Versammlung stimmt dem zu.

Bürgermeister Hülpes stellt den Antrag im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Energie“ unter Punkt 26 (Regionale Wirtschaftsbeziehungen, Kooperationen) 2 statt 1 Punkt vergeben, die Versammlung stimmt dem zu. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „Markthalle Veitsrodt“ eine Punktzahl von 37 Punkten.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 34,6 %) 9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner (= 46,2 %) 12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 19,2 %) 5 Ja-Stimmen

7.7 Dorftreff in Hettenrodt

Projektträger: Ortsgemeinde Hettenrodt (VG Herrstein)

Bürgermeister Weber beschreibt die Folgen des demographischen Wandels für die Dörfer der Region, insbesondere das Fehlen der Lebensmittelversorgung vor Ort. Dies ist in Hettenrodt noch gegeben, der vorhandene Dorfladen mit Metzgerei und Postfiliale soll um ein Treffpunkt-Bereich mit Getränken und Imbiss-Stand erweitert werden um diesen Standort zu stärken.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.7. Darin wird für eine Punktezahl von 40 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 276.715,- €

Die LAG-Versammlung diskutiert über die Bepunktung:

Herr Angsten stellt den Antrag im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ unter dem Punkt 17 (Gemeinschaft fördern) 3 statt der vorgeschlagenen 2 Punkte zu vergeben. Es sind 10 Mitglieder dafür, 5 dagegen und es gibt 7 Enthaltungen, d.h. die LAG-Versammlung stimmt der Punkteerhöhung mehrheitlich zu. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Dorftreff Hettenrodt**“ eine **Punktezahl von 41 Punkten**.

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	7 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	8 Ja-Stimmen
		4 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

7.8 Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns von Gusenburg

Projektträger: Ortsgemeinde Gusenburg (VG Hermeskeil)

Die Ortsgemeinde Gusenburg beabsichtigt die Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. §§ 141 ff BauGB. Durch die Ausweisung dieses Sanierungsgebietes soll die städtebauliche Ordnung und Gestaltung von Gusenburg weiterentwickelt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.8. Darin wird für eine Punktezahl von 20 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 38.000,- €.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns von Gusenburg**“ eine **Punktezahl von 20 Punkten**.

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

7.9 Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns von Naurath/Wald

Projekträger: Ortsgemeinde Naurath/Wald (VG Hermeskeil)

Die Ortsgemeinde Naurath/Wald beabsichtigt die Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. §§ 141 ff BauGB. Durch die Ausweisung dieses Sanierungsgebietes soll die städtebauliche Ordnung und Gestaltung von Naurath/Wald weiterentwickelt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.9. Darin wird für eine Punktezahl von 20 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 10.000,- €.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns von Naurath/Wald**“ eine **Punktezahl von 20 Punkten**.

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 34,6 %) 9 Ja-Stimmen

WiSo-Partner (= 46,2 %) 12 Ja-Stimmen

Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 19,2 %) 5 Ja-Stimmen

7.10 Waldlehrwerkstatt Hermeskeil

Projekträger: Stadt Hermeskeil (VG Hermeskeil)

Herr Revierförster Jörg Clemens, welcher heute als Vertreter als Vertreter der Zivilgesellschaft an Stelle von Herrn Ralf Taubert (Schutzgem. Deutscher Wald) an der LAG-Mitgliederversammlung teilnimmt, ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da er persönlich „an der Genese“ des Projektes stark beteiligt war.

Es wird darüber informiert, dass die Stadt Hermeskeil in der Nähe des vorhandenen Waldspielplatzes und Waldlehrpfades den Abriss eines verfallenen Gebäudes und an gleicher Stelle den Aufbau einer Waldlehrwerkstatt plant.

Dort sollen zukünftig Veranstaltungen zur Umweltbildung stattfinden, es werden öffentlich zugängliche Toiletten geschaffen, zudem wird ein Material-Lagerplatz für den Waldlehrpfad eingerichtet und ein geeigneter Trockenarbeitsplatz für die Forstwirte.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.10. Darin wird für eine Punktezahl von 29 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 158.643,- €.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Waldwerkstatt Hermeskeil**“ eine **Punktezahl von 29 Punkten**.

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Clemens = 25 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,0 %) 9 Ja-Stimmen

WiSo-Partner (= 48,0 %) 12 Ja-Stimmen

Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 16,0 %) 4 Ja-Stimmen

7.11 Sankt Margarethen Stollen in Thomm

Projekträger: Ortsgemeinde Thomm (VG Ruwer)

Bürgermeister Busch erläutert das Projekt im Nossertal zwischen Fell und Thomm. Hier soll ein alter, verschütteter Stolleneingang nach historischem Vorbild wieder hergestellt werden. Der Eingang soll nach Freilegung mittels Stahltor gesichert werden, jedoch so, dass die dort heimischen Fledermäuse gut hindurchfliegen können.

Der Stollen liegt am oft begangenen „Schiefer-Wacken-Weg“ und soll die Attraktivität des Weges steigern.

Frau Wagner erkundigt sich, warum bei „LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE“ unter dem Punkt 6 (Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern) nur 1 Punkt vorgeschlagen wird.

Herr Haubrich erklärt, dass die Bepunktung so vorgeschlagen wurde, da bei diesem Weg ein barrierefreier Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich ist.

Frau Steinmetz erkundigt sich, ob eine Infotafel vor dem Stolleneingang vorgesehen ist, was Herr Bürgermeister Busch bejaht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.11. Darin wird für eine Punktezahl von 16 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 62.852,- €.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Sankt Margarethen Stollen in Thomm**“ **eine Punktezahl von 16 Punkten**.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

7.12 Begegnungsforum - Platz der Generationen in Gusterath

Projekträger: Ortsgemeinde Gusterath (VG Ruwer)

Bürgermeister Busch erklärt, dass dieses Projekt schon in der vergangenen LEADER-Förderperiode bewilligt war, aber durch eine lange Zeit der Vorprüfung durch die SGD Nord nicht umgesetzt wurde. Es soll ein generationenübergreifend zu nutzender Platz zwischen der Grundschule und dem Bürgerhaus in Gusterath eingerichtet werden. Derzeit gibt es in dieser Schule 80 Ganztagsplätze und der neue, zusätzliche Platz ist teilweise als Ergänzung des Schulhofs zu sehen, obwohl beide Höfe räumlich nicht zusammenhängen. Eine Projektskizze wird gezeigt und diskutiert.

Herr Angsten fragt, ob dieses Projekt evtl. über die kommunale Schulbauförderung abgewickelt werden kann. Bürgermeister Busch erläutert, dass der Ausbau der Schule darüber läuft, aber in dieses Projekt des Mehrgenerationenplatzes nur der Mehrwert für die Gemeinde eingerechnet ist und der Platz von Alt und Jung genutzt wird. Herr Haubrich erläutert ergänzend dazu, dass die ADD von der VG Ruwer ein „Negativattest“ verlangt, worin bescheinigt wird, dass dieser Platz nicht über das Schulbauförderungsprogramm gefördert werden kann. Außerdem müssen die Kosten für beide Projekte strikt getrennt werden, was die ADD (mit Verweis auf die EU-Prüfung des Mehrgenerationenhauses in Holzerath) zwingend vorschreibt. Herr Bürgermeister Busch informiert darüber, dass für den Gesamtbereich etwa. 700.000,- € verausgabt werden.

Frau von der Burg fragt, inwieweit hier die Aufsichtspflicht der Schule gewährleistet werden kann, wenn auch „schulfremde Personen „ den Platz zeitgleich nutzen. Herr Busch versichert, dass die Aufsichtspflicht, auch am Nachmittag gewährleistet ist.

Frau Steinmetz sieht die „Durchmischung“ älterer und jüngerer Menschen nicht immer als sinnvoll an und weist auch auf mögliche Gefahren für die Schüler/innen hin. Bürgermeister Hülpes teilt die Sorge von Frau Steinmetz und weist darauf hin, dass gewährleistet sein muss, dass genügend Aufsichtspersonen vorhanden sind.

Herr Bürgermeister Hackethal erkennt hier ein „schlüssiges Konzept“ und weist darauf hin, dass dort, wo die Schulbauförderung endet, die LEADER-Förderung ansetzen und verbessern kann. Er sieht hier ein klassisches Beispiel für einen Mehrgenerationenplatz.

Frau Linden-Burghardt möchte wissen, ob der Platz auch am Wochenende für die Nutzung durch die Dorfgemeinschaft offen steht, was Herr Bürgermeister Busch bejaht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.12. Darin wird für eine Punktezahl von 24 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 171.360,- €.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Begegnungsforum - Platz der Generationen in Gusterath eine Punktezahl von 24 Punkten.** Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

7.13 **Campingplatz Harfenmühle in Mörschied**

Privater Projektträger: Herr Dieter Koch, Mörschied

Herr Bürgermeister Weber stellt das Projekt kurz vor. Für den mehrfach ausgezeichneten Campingplatz Harfenmühle in Mörschied sollen drei neue, barrierefreie Chalets (Mobilheime) angeschafft werden. Die Chalets werden an die Wasser- und Stromversorgung angeschlossen und vermietet. Dadurch wird der Qualitätsstandard des Campingplatzes erhöht und insbesondere der barrierefreie Tourismus in der Region aufgewertet.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.13. Darin wird für eine Punktezahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 102.038,50 €.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**3 barrierefreie Chalets für den Campingplatz Harfenmühle in Mörschied**“ eine Punktezahl von 31 Punkten. Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

Exkurs: Private Projekte

Herr Bürgermeister Weber regt an, dass die Geschäftsstelle bei der ELER-Verwaltungsbehörde nachfragen solle, um Erleichterungen für die Förderung privater Projekte zu erreichen.

7.14 Hochwaldkeller Allenbach

Privater Projektträger: Herr Otto Krämer, Allenbach

Herr Otto Krämer (gelernter Koch) beabsichtigt den Ankauf eines Gebäudes mit Gewölbekeller in der Ortsmitte der Nationalpark-Gemeinde Allenbach, um dort einen gastronomischen Betrieb einzurichten. Der Schwerpunkt des neuen Restaurants liegt in der frischen Zubereitung regionaler Produkte.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 7.14. Darin wird für eine Punktezahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 66.016,81 €.

Frau Wagner stellt den Antrag im Bereich „LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE“ unter Punkt 6 (Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern) 2 statt 1 Punkte zu vergeben. Die Geschäftsstelle weist darauf hin, dass für die Gastronomieräume kein barrierefreier Zugang möglich ist.

Es sind 8 Mitglieder dafür, 9 dagegen, der Rest enthält sich, daher werden die Punkte nicht erhöht.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „Hochwaldkeller Allenbach“ eine **Punktezahl von 31 Punkten.**

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

8. Beschluss über das Ranking und die Förderung eingereicherter LEADER-Steckbriefe

Nach erfolgter Abstimmung durch die LAG-Versammlung werden die erreichten Punkte pro Projekt in einer Excel-Tabelle eingetragen. Dort errechnen sich aufgrund der Bepunktung zum einen der zu erwartende Fördersatz sowie zum anderen die korrekten Zuschuss-Summen sowie die Reihenfolge bzw. das Ranking dieses Projektauftrags.

Die beiden Projekte 7.6 (Markthalle Veitsrodt) sowie 7.7 (Dortreff Hettenrodt) erreichen aufgrund der Bepunktung 75 % Förderquote. Da es sich hier aber um einnahmeverschaffende-Maßnahmen handelt, wird die Fördersumme auf max. 200.000,- € begrenzt (De-Minimis-Regel).

Da die beiden Sanierungskonzepte Gusenburg und Naurath/Wald mit gleicher Punktezahl in der abschließenden Ranking-Tabelle stehen, greift in diesem Fall die Regelung des § 18 der Geschäftsordnung der LAG-Erbeskopf „Auswahlentscheidung“. Dort ist unter Ziffer 3 festgelegt: „Bei Punktgleichheit erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG-Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde, hierzu zählt der Eingangsstempel der LAG-Geschäftsstelle.“

Die beiden Sanierungskonzepte Gusenburg und Naurath/Wald sind jedoch zeitgleich am 09.02.2016 in der Geschäftsstelle eingegangen. Da die Projekte inhaltlich die gleichen Maßnahmen anstreben, ist auch die Bepunktung sowohl bei den Zielsetzungen als auch bei den Handlungsfeldern genau identisch. Somit kann hierüber ebenfalls keine Priorisierung eines der Projekte vorgenommen werden.

Da keine weiteren Auswahlkriterien vorliegen, hat Herr Bürgermeister Busch vorgeschlagen das Projekt Sanierungsgebiet Naurath zu priorisieren, da die restlichen, zur Verfügung stehenden Mittel für dieses Projekt noch ausreichend sind.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt das Projekt „Sanierungskonzept Naurath/Wald“ **im Ranking dem punktgleichen Projekt „Sanierungsgebiet Gusenburg“ vorzuziehen.**

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

Frau Mai schlägt vor die Werte zu reduzieren, um alle Projekte fördertechnisch zu bedienen. Herr Haubrich informiert darüber, dass dies nicht möglich ist, weil die in der LILE und Geschäftsordnung vorgegebenen Bewertungsgrundsätze bzw. Fördersätze einzuhalten sind.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking der heutigen Sitzung (siehe Anlage 2 – Tabelle) und der errechneten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,6 %)	9 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 46,2 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 19,2 %)	5 Ja-Stimmen

Herr Haubrich weist erneut darauf hin, dass bei der Bewertung auffällt, dass die von der LAG-Versammlung festgelegten Schwellen (ab 16 Punkten Grundförderung, ab 22 Punkten Premiumförderung) wahrscheinlich, insbesondere aufgrund fehlender Erfahrungen, zu niedrig gewählt sind, da nun recht viele Projekte in die Premiumförderung kommen.

Er macht den Vorschlag die Schwellen in der nächsten LAG-Sitzung wie folgt zu ändern:

- Grundförderung: 20 Punkte
- Premiumförderung: 30 Punkte

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird zur nächsten Sitzung vorbereitet.

Er weist auch darauf hin, dass die heute „herausgefallenen“ Projekte, beim nächsten thematisch passenden Aufruf wieder eingereicht werden können.

TOP 9 **Verschiedenes**

9.1 **Besuch Hochseilgarten am Erbeskopf**

Frau Mai betont nochmal den guten Auftakt der neuen Förderperiode im Rahmen der Regionaltagung in Kell am See und plädiert dafür solche „Teambildende Aktivitäten“ nicht nur am Anfang oder Ende einer Förderperiode durchzuführen sondern auch zwischenzeitlich. Aus diesem Grund möchte Sie die LAG-Mitgliederversammlung einladen den Hochseilgarten am Erbeskopf zu besuchen, hier gibt es viele verschiedene Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden; kurzum für Jeden ist etwas dabei.

Sie spricht heute die Einladung aus und bittet die Geschäftsstelle um entsprechende Terminfindung und -koordination.

9.2 **Botschafter ländlicher Raum**

Herr Dr. Stegmann (DLR) weist auf seine Ergänzung zur Niederschrift der letzten Sitzung hin und darauf, dass das neue Angebot „Botschafter Ländlicher Raum“ leider nicht so stark angenommen wird, wie gewünscht. Aus der Region liegen bisher zu wenige Anmeldungen vor, daher wird der Lehrgang komplett in Simmern durchgeführt.

Die Ausschreibung läuft weiter, eine Pressemeldung erfolgt nach Ostern.

9.3 **Kupferbergwerk Fischbach**

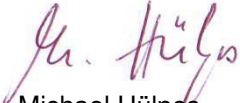
Herr Weber möchte sich bei der LAG-Versammlung im Auftrag der Ortsgemeinde Fischbach bedanken.

Durch die Inwertsetzung des barrierefreien Erbstollens und die neue Zugangs- und Kassenanlage wurde das Kupferbergwerk aufgewertet und sowohl das Angebot wie die Besucherzahlen konnten verbessert werden.

Bitte vormerken: Die nächste LAG-Sitzung findet am **Dienstag, dem 28. Juni 2016, 14:30 Uhr** statt, der Ort wird fristgerecht bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Michael Hülpes
Hermeskeil, den 26.04.2016

Schriftführerin



Iris Schleimer

- Anlagen:
- Anlage 1 - Anwesenheitsliste
 - Anlage 2 - Beschlossenes Formular über die Dokumentation der Projektauswahl
 - Anlage 3 - Beschlossener Aktions- und Kommunikationsplan
 - Anlage 4 - a. Tabelle mit Ranking zur Sitzung vom 22.03.2016
b. Ranking Tabelle der ADD mit Unterschrift Vorsitzender

Teilnehmerliste

Vorsitzender (stimmberechtigt):

Hülpes, Michael Bürgermeister VG Hermeskeil

Wirtsch. u. Sozialpartner (13 Stimmberechtigte):

Baums, Britta Rheinfl.-Pfalz Tourismus GmbH
 Becker, Ralf "Ebbes von Hei" e.V.
 Gisch, Anneliese Bauern- u Winzerverb. RP e.V.
 Linden-Burghardt, Pia Pflegestützpunkt Hermeskeil
 Lorang, Henning KLE Energie GmbH
 Ludwig, Ursula Initiative "Tatkraft in Thalfang"
 Mai, Ulrike Live Soziale Chancen e. V.
 Metzen, Frank MBR Hunsrück-Nahe e.V.
 Ripp, Nicole Groh & Ripp OHG, Idar-Oberst.
 Roth, Anette Landfrauenverband BKS-WIL
 Schneider, Dr. Wolfgang Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
 Schwer, Manuela FöG Stadt Birkenfeld e.V.
 Steinmetz, Vera Landwirtin

Vertreter laut Beschluss ist Beigeordnete/r:

Vertreter laut Beschluss ist:

Winkhaus, Jörn
 Zanders, Stephan
 Schwerdtner, Ingrid
 Koch, Heidrun
 Eiden, Markus
 Martini, Reiner
 Mai, Thomas
 Gisch, Karl-Heinz
 Simon, Peter
 Marx, Christiane
 Schopper, Steffen
 Roth, Karl.
 Roth, Karl-Heinz

Ber. Zivilgesellschaft (9 Stimmberechtigte):

Angsten, Werner BUND, Kreisgruppe TR-SAB
 Bröcker, Daniela Jugendhof Gräfendhron GmbH
 Elz, Horst Landschaftspflegeverband BIR
 Görg, Klaus Hunsrückverein e.V.
 Klein, Frank Landjugend Kreis BKS-WIL
 Kolling, Ulla Freundeskreis Nationalpark HH e.V.
 Rau, Gudrun Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
 Taubert, Ralf SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald
 Wagner, Karina Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Vertreter laut Beschluss ist:

Jungmann, Christian
 Güldenbergl, Lutz
 Mildenerger, Reiner
 Reis, Luise
 Feilen, Christoph
 Scriba, Rainer
 Hoff-Güdelhöfer, Lydia
 Clemens, Jörg
 Quint, Ann-Kristin

LAG-Sitzung vom:

22.03.2016

Vertreter laut vorliegender Vollmacht ist:

Unterschrift:

M. Hülpes

Vertreter laut vorliegender Vollmacht ist:

Unterschrift:

hubs

R.A.L. →

Fv-Linden-Burghardt

*für kundliche
Pia-Linde-Burghardt*

Roth, Anette

Simon

*Schwer M.
V.S.*

Vertreter laut vorliegender Vollmacht ist:

Unterschrift:

W. Ancken

Wagner

Teilnehmerliste

LAG-Sitzung vom:

22.03.2016

Öffentliche Mitgl. (9 Stimmberechtigte):

- Alscher, Dr. Bernhard Bürgermeister VG Birkenfeld
- Alten, Martin Bürgermeister VG Kell am See
- Busch, Bernhard Bürgermeister VG Ruwer
- Frühauf, Frank Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein
- Hackethal, Andreas Bürgermeister EG Morbach
- Hüllenkremer, Marc Bürgermeister VG Thalfang
- Lang, Peter Bürgermeister VG Baumholder
- Weber, Uwe Bürgermeister VG Herrstein
- Meyer, Walburga Hochwald Ferienland e. V.

Bürgermeister-Vertretung laut Beschluss ist Beigeordnete/r:

- _____
- Alten, M.
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- Winkhaus, Jörn

Vertreter laut vorliegender Vollmacht ist:

- Mr. R. Handet
- _____
- _____
- Frau vonder Berg
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Unterschrift:

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):

- Alles, Torben DLR Mosel
- Dietz, Michael KV Birkenfeld
- Egidi, Dr. Harald Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- Maier, Olaf ADD Trier
- Stegmann, Dr. Winfried DLR Rheinl.-Nahe-Hunsrück
- Strupp, Cornelia KV Trier-Saarburg
- Ulmen, Helmut KV Bernkastel-Wittlich
- Wartenphul, Marc Energieagentur Rheinl.-Pfalz

Vertreter:

- _____
- Christian Schardt
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

LAG-Geschäftsstelle

- Haubrich, Werner Geschäftsführer LAG Erbeskopf
- Lauer, Jens Stellvert. Geschäftsführer LAG Erbeskopf
- Schleimer, Iris Mitarbeiterin LAG Erbeskopf

Gäste:

Name:

Institution:

Unterschrift:

M. Schmitz

VG Ruwer

[Signature]

Adams

VC Trelby a.B.

[Signature]



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Entwicklungsprogramm EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen

**im LEADER-Ansatz
des Entwicklungsprogramms EULLE
des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungs-
periode 2014-2020**

(Stand 2. November 2015)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für den LEADER-Ansatz, zum Nachweis der nicht diskriminierenden und transparenten Auswahl eines Vorhabens durch die LAG, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE nach den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 gefördert werden.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Vorbemerkungen

Die Projektauswahl im Rahmen des LEADER-Ansatzes obliegt gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der gebietsbezogenen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE) in alleiniger Verantwortung. Im Unterschied zu anderen Maßnahmen erfolgt bei der Festlegung der Auswahlverfahren und -kriterien für den LEADER-Ansatz keine Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses oder der ELER-Verwaltungsbehörde.

Nach Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben b, d und f der ESI-VO umfassen die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen u. a.

- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens,
- die Festlegung von objektiven Auswahlkriterien und
- die Auswahl der Vorhaben.

Der Auswahlbeschluss der LAG muss gemäß Art. 34 Absatz 3 Buchstabe f der ESI-Verordnung vor der abschließenden Überprüfung der Förderfähigkeit durch die ADD stattfinden. Mit dem Auswahlbeschluss bescheinigt die LAG die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.

Es muss auf eine strikte Abgrenzung der Auswahlkriterien zu den Förderfähigkeitsbedingungen geachtet werden. So ist zum Beispiel die Subsumierbarkeit des Vorhabens unter die LILE kein Auswahlkriterium, sondern Fördervoraussetzung. Das gleiche gilt für Kriterien „Wirtschaftlichkeit des Projektes“ oder „Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben“, die Bedingung für die Förderung sind.

1.2 Allgemeine Verfahrensregeln

Für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie die Umsetzung des Auswahlverfahrens wurden von der Europäischen Kommission ergänzende Vorgaben zur Durchführung der Auswahlverfahren gemacht. Dies betrifft bspw. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die Festlegung von Auswahlkriterien, die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte oder Sicherstellung der Trennung von Funktionen zwischen den am lokalen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren. Die wesentlichen Vorgaben sind in dem nachstehenden Leitfaden zusammengefasst:



Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden - Leitfaden für Begünstigte / Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD1.

Für Deutschland wurden hierzu die nachstehenden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet:

Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 – 20202.

Die Vorgaben des vorstehenden Leitfadens sowie der mehrheitlichen Empfehlungen sind bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

1.3 Rheinland-pfälzische Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)³

Maßnahme	<p>M 19 b) - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung.</p>
<p>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</p>	<p>Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren festlegt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dabei ist darauf zu achten, dass diese <ul style="list-style-type: none"> o nicht diskriminierend und transparent sind, o Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden, o zur Qualitätssicherung ein Schwellenwert festgelegt wird. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. o dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben, o die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden, o die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen. • Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. • Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden. • Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium. • In der Teilmaßnahme M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.

¹ Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Leitfaden_zu_CLLD_lokale_Akteure_de.pdf

² Fundstelle: http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Empfehlungen_Projektauswahl_LEADER_2014-2020_Mai2015.pdf

³ Gültig sind jeweils die Verfahrensregeln, die von der ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen und auf der Webseite <http://www.eler-eulle.rlp.de> veröffentlicht sind. Eine Aktualisierung erfolgt mit Fortschreibung dieser Vorlage. Diese Vorlage bezieht sich auf den Stand vom 16. Oktober 2015.



Ziele der ELER-Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann.• In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.• LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.
Priorität	6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Geografisches Kriterium	<ul style="list-style-type: none">• Die Förderung zielt auf zusammen-hängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern.• Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.• Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln.
Zeitliches Kriterium	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023

Die Vorgabe, Schwellenwerte für das Projektauswahl festzulegen, bedingt andererseits gleichzeitig, dass Vorhaben, die im Rahmen des Ranking nicht berücksichtigt werden konnten, deren Punktzahl aber den Schwellenwert überschreitet in der nächsten Auswahlrunde wieder gleichberechtigt an der Auswahl teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass weder die Förderkriterien noch die Auswahlkriterien geändert wurden.

1.4 Erforderliche Nachweise und Unterlagen zur Auswahl der Vorhaben durch die LAG als Anlage zum Antrag auf Fördermittel des Trägers des Vorhabens

1.4.1 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG für jeweiliges Projekt

- Punktevergabe für jedes Kriterium
- Dokumentation der Erreichung der Mindestpunktzahl

1.4.2 Beschluss der LAG

- erreichte Punktzahl für jeweiliges Projekt
- Beschluss der LAG zum Projekt
- ggf. Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- ggf. Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- ggf. Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 250.000 EUR mit Begründung

1.4.3 Dokumentation zur Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

- Veröffentlichung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG



- Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Vorfeld (u. a. Datum des Aufrufs, Stichtag für die Einreichung, Auswahltermin, Adresse für die Einreichung und Auskunft zum Aufruf, ggf. Themenbereiche des Aufrufs, Höhe des Budgets des Aufrufs – getrennt für 19.2 und 19.3, Hinweise auf geltende Auswahlkriterien)
- Protokoll und Anwesenheitsliste (mit Bereichszuordnung) der LAG-Sitzung
- Nachweise zur fristgerechten Einladung
- Beschlussfähigkeit
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Einhaltung Mindestquorum von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Projektauswahl
- ggf. Einholung der Voten fehlender Mitglieder im schriftlichen Verfahren
- ggf. Abstimmung im Umlaufverfahren.

1.4.4 Nach jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums:

- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte an die ADD (Achtung: Vorhaben nach 19.2 und 19.3 getrennt darstellen.)



2 Muster für die Checkliste zur Projektauswahl

I. Allgemeine Angaben																					
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Erbeskopf																				
Name des Vorhabens ⁴ :																					
1. Angaben zum Träger des Vorhabens																					
Träger des Vorhabens	Name: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Unternehmensnummer: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	2	7	6																	
2	7	6																			
2. Angaben zum Vorhaben																					
Teilmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen																				
3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO und des EPLR EULLE																					
3.1 Welches Ziel ⁵ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?																					
<input type="checkbox"/>	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft																				
<input type="checkbox"/>	Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz																				
<input type="checkbox"/>	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen																				
3.2 Welche Querschnitts Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?																					
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?																				
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?																				
<input type="checkbox"/>	Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?																				

⁴ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).

⁵ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



3.3 Welche(s) Kernziel(e)⁶ des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?		
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen		
<input type="checkbox"/> Sicherung des ökologischen Potenzials		
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen		
<input type="checkbox"/> Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten		
<input type="checkbox"/> Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements		
<input type="checkbox"/> Lokale Initiativen und Kooperationen		
<input type="checkbox"/> Eine Übereinstimmung des Förderantrags mit den Zielen der ELER-VO und des EPLR EULLE ist insgesamt gegeben.		
Bemerkungen:		
4. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)		
Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor: Problembe- schreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert. Zusätzlich bei öffentlichen Projekten: Die Zu- stimmung der Kommunalaufsicht liegt vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanze- rungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht über- schreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode in- haltlich und fördertechnisch beendet sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen des Gebietes der LAG Erbeskopf umgesetzt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?		
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

⁶ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG	trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 1 trifft überwiegend zu = 2 trifft vollständig zu = 3
Kriterium	Punkte
LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE	
Projekt hat Beispielcharakter für die Region.	
Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für die Region.	
Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.	
Das Projekt besitzt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. es berücksichtigt die horizontale Zielsetzung des Umweltschutzes.	
Das Projekt berücksichtigt die horizontale Zielsetzung „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen“.	
Das Projekt berücksichtigt die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern bzw. es ist nicht diskriminierend.	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen.	
Regionale horizontale Zielsetzungen der LILE	
Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen und seine Folgen aktiv angehen (6.3.1)	
Die Chance „Nationalpark“ für die Region und Ihre Menschen nutzen und in Wert setzen (6.3.2)	
Das Klima schützen sowie regionale Ressourcen bewahren (6.3.3)	
Handlungsfeld: Dorf- und Stadtentwicklung (6.4)	
Siedlungsentwicklung demografiefest ausrichten (6.4.1)	
Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern (6.4.2)	
Gesundheitsversorgung sichern (6.4.3)	
Gesundheitsversorgung in der Region sichern (6.4.4)	
Verkehrliche und virtuelle Mobilität für die Einwohner und Gäste der Region zukunftsfähig und attraktiv ausbauen (6.4.5)	
Handlungsfeld: Soziales Miteinander (6.5)	
Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten (6.5.1)	
Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken (6.5.2)	
Handlungsfeld: Tourismus (6.6)	
Die Basis zur touristischen Weiterentwicklung der Region und zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen (6.6.1)	
Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken (6.6.2)	



Kooperation und Marketing stärken (6.6.3)		
touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln (6.6.4)		
Handlungsfeld: Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (6.7)		
Die Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen (6.7.1)		
Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft in der Region sichern (6.7.2)		
Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken (6.7.3)		
Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft und Energie (6.8)		
Bildungsangebote für alle Generationen stärken (6.8.1)		
Regionale Wirtschaftsbeziehungen ausbauen, Kooperationen fördern (6.8.2)		
Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern (6.8.3)		
Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen (6.8.4)		
Gesamtpunktzahl:		
6. Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	Punkten	
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl von 16 Punkten für die Grundförderung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl von 22 Punkten für die Premiumförderung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben wird von der LAG <input type="checkbox"/> abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet: <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl nicht erreicht. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings nicht ausgewählt. <input type="checkbox"/> Förderfähigkeit ist nicht gegeben. Begründung: <input type="checkbox"/> positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.		
Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben <input type="checkbox"/> eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %. <input type="checkbox"/> eine Premiumförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %. <input type="checkbox"/> eine Förderung <input type="checkbox"/> in der beantragten Höhe von € <input type="checkbox"/> mit Begrenzung der Fördersumme auf €		



Begründung:			
Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen			
7. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf			
Auswahltermin vom			
Anzahl der eingereichten Vorhaben (insgesamt)			
Anzahl der positiv bewerteten Vorhaben			
Anzahl der abgelehnten Vorhaben			
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens			
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
Beantragte Fördermittel des Vorhabens			
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Fördersatz in %			
Befürwortete Fördermittel für das Vorhabens			
8. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO⁷			
8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG⁸:			

⁷ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

...

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

⁸ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am _____ wurde form- und fristgerecht eingeladen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:			
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben:			
• Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche:			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE)			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			
Vor Auswahl der Vorhaben <input type="checkbox"/> Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.			



Information der Öffentlichkeit vor der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.

Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von

- Datum des Aufrufes _____
- Stichtag für die Einreichung der Anträge _____
- Auswahltermin
- Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht
- Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können)
- Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf

Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben

Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben

- Homepage der LAG
- Presse
- Newsletter der LAG
- Social Media-Auftritt der LAG
- Sonstiges _____

Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

9. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Protokoll der Sitzung vom
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom
- Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes



Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen für den LEADER-Ansatz

- Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 250.000 EUR mit Begründung
- ergänzende Begründung für Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- Sonstiges

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Telefon: 06503/809-159/-167-/161

Telefax: 06503/809-200

E-Mail: info@lag-erbeskopf.de

Internet: www.lag-erbeskopf.de



AKTIONS- und KOMMUNIKATIONSPLAN ÖFFENLICHKEITSARBEIT 2016

(Entwicklungsprogramm EULLE)

I. Quartal 2016

- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien und Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen; insbesondere Verbandsgemeinderäte, Ortsbürgermeister-Dienstbesprechungen u. Gemeinderäte
- 1. Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen
- Durchführung von 2 Pressegesprächen
- Vorbereitung der Einladung zur LAG Sitzung
- Anfertigen der Niederschrift über die LAG Sitzung
- Beratung von Projektträgern
- Teilnahme an Workshops und Arbeitsgruppen
- Ergänzung der Internetseite um die Presseschau
- Vorbereitung von Einladungen zur LAG Sitzung

II. Quartal 2016

- Ergänzung der Homepage der LAG Erbeskopf und Vorstellung der nach dem 1. Projektaufruf ausgewählten Projekte
- Informationen im Rahmen der Nationalpark-Akademie, insbesondere Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen für private Projektträger

- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien und Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen; insbesondere Verbandsgemeinderäte, Ortsbürgermeister-Dienstbesprechungen u. Gemeinderäte
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Vergaberecht
- Vorbereitung der Einladung zur LAG Sitzung
- Anfertigen der Niederschrift über die LAG Sitzung
- Vorlage von ausgewählten Projekten an die Förderstelle
- Durchführung eines Pressegespräches
- 2. Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, insbesondere im Maßnahmenbereich 19.3 (Kooperationsprojekte)

III. Quartal 2016

- Beratung von Projektträgern
- Ergänzung der Homepage der LAG: Einstellung neuer Inhalte
- 3. Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen
- Vorbereitung von Einladungen zur LAG Sitzung
- Anfertigen der Niederschrift über die LAG Sitzung
- Vorlage von ausgewählten Projekten an die Förderstelle
- Durchführung eines Pressegespräches

IV. Quartal 2016

- Beratung von Projektträgern
- Ergänzung der Homepage der LAG; Einstellung neuer Inhalte
- Abruf der Fördermittel und Abrechnung der LAG Geschäftsstelle
- Jahresabschlussarbeiten
- Anforderung der Mittel der Region (10%-ige projektunabhängige Mittel)
- Presseinformationen über Leader und Fördermöglichkeiten

Ganzjährig:

- Erfassung der Arbeitszeiten
- Erfassung und sammeln von Indikatoren zur Pflege des Monitorings
- Beratung von Projektträgern
- Evaluationen zu diversen Anfragen
- Projektberatung zu Anfragen öffentlicher oder privater Projektträger

Außerdem nach Bedarf und Angebot

- Teilnahme an Einweihungen von Projektträgern

- Vorbereitung von Kontakttreffen
- Überwachung Förderbudget
- Treffen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen

Management der Lokalen Aktionsgruppe Erbeskopf

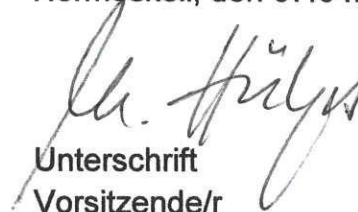
Die Aufgaben des Managements der Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf wird gem. Beschluss der LAG durch die Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil wahrgenommen. Vorsitzender der LAG Erbeskopf ist Herr Bürgermeister Michael Hülpes, 1.stv. Vorsitzende/r ist Herr Frank Metzen, 2.stv. Vorsitzender ist Herr Horst Elz. Geschäftsführer ist Herr Werner Haubrich der zu 20 % zur LAG Erbeskopf abgeordnet ist.

Des Weiteren ist Herr Jens Lauer als stellv. Geschäftsführer und Frau Iris Schleimer als Projektbetreuerin im Bereich des Regionalmanagements mit einem Stundenanteil /Zeitanteil von zusammen 1,8 AK eingesetzt.

Aufgestellt:
Hermeskeil, den 07.04.2016


Unterschrift
Geschäftsführer/in

Gesehen:
Hermeskeil, den 07.04.2016


Unterschrift
Vorsitzende/r

Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom 22.03.2016

Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 1 vom 20.01.2016

Budget: 19.2 **830.000 €**

Budget: 19.3 **50.000 €**

Projektunabhängige Mittel: 0

Landesmittel: **20.000 €**

Ifd. Nr.	Projekt		Art		förderfähige Gesamtkosten		erreichte Punktzahl	errechn. Fördersatz	Rang Priorität	Beantragte Förder-summe
	Name	Projektträger	öffentl.	privat	Brutto	Netto				
1	Inwertsetz. Dorfmitte	OG Gielert	X		66.500 €		42	75	1	49.875 €
2	Kulturhistor. Weg	OG Lückenburg	X		5.875 €		33	75	4	4.406 €
3	Samuel-Hirsch-Platz	OG Thalfang	X		9.500 €		28	75	9	7.125 €
4	Radweg Gedenkstätte	OG Hinzert	X		50.000 €		27	75	10	37.500 €
5	Internetrelaunch	Hochw.Ferienl.	X			28.755 €	30	75	7	21.566 €
6	Markthalle	OG Veitsrodt	X			315.126 €	37	75	3	200.000 €
7	Dorftreff	OG Hettenrodt	X		276.715 €		41	75	2	200.000 €
8	Sanierungskonzept Gusent	OG Gusenburg	X		38.000 €		20	60	13	22.800 €
9	Sanierungskonzept Naurat	OG Naurath/W.	X		10.000 €		20	60	12	6.000 €
10	Waldwerkstatt	Stadt Hermeskeil	X		158.643 €		29	75	8	118.982 €
11	St. Margarethen Stollen	OG Thomm	X		62.852 €		16	60	14	37.711 €
12	Begegnungsforum	OG Gusterath	X		171.360 €		24	75	11	128.520 €
13	Chalets Harfenmühle Mörs	Hr. Dieter Koch, Mö		X		102.038 €	31	40	5	40.815 €
14	Hochwaldkeller Allenbach	Hr. Otto Krämer, Al		X		66.017 €	31	40	5	26.407 €
					849.445 €	511.936 €				
					1.361.381 €					

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom

22.03.2016

Vorhaben nach Maßnahmencode:

19.2

Prio-rität	Projekt		Art		Punkte laut LAG-Beschluss	Förder-satz in %	Beantragte Förder-summe	davon Landes-mittel	Förder-summe kumm.	Budget für Projekt:	
	Name	Projektträger	öffentl.	privat							
1	Inwertsetz. Dorfmitte	OG Gielert	X		42	75	49.875 €		49.875 €	ausreichend	
2	Dorftreff	OG Hettenrodt	X		41	75	200.000 €		249.875 €	ausreichend	
3	Markthalle	OG Veitsrodt	X		37	75	200.000 €		449.875 €	ausreichend	
4	Kulturhistor. Weg	OG Lückenburg	X		33	75	4.406 €		454.281 €	ausreichend	
5	Hochwaldkeller Allenbach	Hr. Otto Krämer, Al		X	31	40	26.407 €	6.602 €	480.688 €	ausreichend	
5	Chalets Harfenmühle Mörs	Hr. Dieter Koch, Mä		X	31	40	40.815 €	10.204 €	521.503 €	ausreichend	
7	Internetrelaunch	Hochw.Ferienl.	X		30	75	21.566 €		543.070 €	ausreichend	
8	Waldwerkstatt	Stadt Hermeskeil	X		29	75	118.982 €		662.052 €	ausreichend	
9	Samuel-Hirsch-Platz	OG Thalfang	X		28	75	7.125 €		669.177 €	ausreichend	
10	Radweg Gedenkstätte	OG Hinzert	X		27	75	37.500 €		706.677 €	ausreichend	
11	Begegnungsforum	OG Gusterath	X		24	75	128.520 €		835.197 €	ausreichend	
12	Sanierungskonzept Naurath	OG Naurath/W.	X		20	60	6.000 €		841.197 €	ausreichend	
13	Sanierungskonzept Gusent	OG Gusenburg	X		20	60	22.800 €		863.997 €	fällt raus	
14	St. Margarethen Stollen	OG Thomm	X		16	60	37.711 €		901.708 €	fällt raus	
							901.708 €	16.806 €			

Zu dieser Sitzung wurden **keine Projekte** zu Vorhaben des Maßnahmencodes **19.3** eingereicht.

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020



Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Projektauftrag vom 20.01.2016

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 22.03.2016

Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	880.000 €
	Landesmittel	20.000 €
	Projektunabhängige Mittel	0

Maximal zu erreichende Punktzahl: 84 Mindestpunktzahl: 16

Teilmaßnahme M 19.2: 830.000 € Teilmaßnahme M 19.3: 50.000 €

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Netto- Ges. Ausgaben (EUR)	Brutto-Ges. ausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Zuwend-ungs-satz in %	Zuwendung (EUR)				Zuwendung Kummuliert (EUR)
							Beantragte Förderung	davon:			
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	OG Gielert	Inwertsetz. Dorfmitte		66.500 €	42	75	49.875 €	49.875 €			49.875 €
2	OG Hettenrodt	Dorftreff		276.715 €	41	75	200.000 €	200.000 €			249.875 €
3	OG Veitsrodt	Markthalle	315.126 €		37	75	200.000 €	200.000 €			449.875 €
4	OG Lückenburg	Kulturhistor. Weg		5.875 €	33	75	4.406 €	4.406 €			454.281 €
5	Hr. Otto Krämer, Allenbach	Hochwaldkeller Allenbach	66.017 €		31	40	26.407 €	19.805 €	6.602 €		480.688 €
6	Hr. Dieter Koch, Mörschied	Chalets Harfenmühle Mörschied	102.038 €		31	40	40.815 €	30.611 €	10.204 €		521.503 €
7	Hochw.Ferienl.	Internetrelaunch	28.755 €		30	75	21.566 €	21.566 €			543.070 €
8	Stadt Hermeskeil	Waldwerkstatt		158.643 €	29	75	118.982 €	118.982 €			662.052 €
9	OG Thalfang	Samuel-Hirsch-Platz		9.500 €	28	75	7.125 €	7.125 €			669.177 €
10	OG Hinzert	Radweg Gedenkstätte		50.000 €	27	75	37.500 €	37.500 €			706.677 €
11	OG Gusterath	Begegnungsforum		171.360 €	24	75	128.520 €	128.520 €			835.197 €
12	OG Naurath/W.	Sanierungskonzept Naurath-Wald		10.000 €	20	60	6.000 €	6.000 €			841.197 €
13	OG Gusenburg	Sanierungskonzept Gusenburg		38.000 €	20	60	22.800 €	22.800 €			863.997 €
14	OG Thomm	St. Margarethen Stollen		62.852 €	16	60	37.711 €	37.711 €			901.708 €
15											
Summen:			511.936 €	849.445 €			901.707,95	884.902,45	16.805,50	0	

Hermeskeil, den 04. MAI. 2016
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)